FÜR LUZERN AUS BERN

Ein gemeinsames Projekt der **Luzerner Landzeitungen**

«Da dürfen wir nicht falsch abbiegen»

Um die Bilateralen III laufen aktuell heisse Diskussionen. In der Grossen Kammer könnte die politische Mitte das Zünglein an der Waage bilden. Bei unserer Zeitung hat sich Nationalrat Leo Müller (Mitte) zu diesem Vertragswerk geäussert.

Ernesto Piazza



Leo Müller vor dem Bundeshaus. Er hat sich intensiv mit den Verträgen der Bilateralen III befasst. Foto zVg.

Leo Müller, in der Wintersession werden die Bilateralen III im Nationalrat behandelt. Der Ständerat hat dem neuen EU-Vertragspaket grundsätzlich zugestimmt, jedoch mit der Bedingung eines obligatorischen Referendums mit Volks- und Ständemehr. Wie stehen Sie dazu?
Leo Müller: Die Bilateralen III brauchen zwingend ein Ständemehr. Wir würden Verträge unterschreiben und Verpflichtungen eingehen, die sehr stark in unsere demokratischen Regeln und in unser Staatsverständnis eingreifen.

Die Gegner unterstellen den Befürwortern eines Ständemehrs, dass sie hofften, die Chancen für eine Ablehnung des Pakets würden steigen. Sehen Sie das auch so?
Das ist für mich nicht das Kriterium. Die Auswirkungen dieser Verträge auf unsere Demokratie sind derart gross, dass man nicht auf ein Ständemehr verzichten kann.

Und wie halten Sie es mit den Bilateralen III?
Ich habe mich intensiv mit diesen Verträgen befasst. Ich bin der Meinung, die Nachteile überwiegen deutlich. Deshalb lehne ich dieses Vertragswerk ab.

Wie begründen Sie Ihren Entscheid?
Wir müssen die Vorteile – vorwiegend wirtschaftliche – gegen die Nachteile abwägen. Der Bundesrat hat dazu unter anderem eine neutrale Studie durch die Ecoplan erstellen lassen. Diese prognostiziert, dass das Wirtschaftswachstum in der Schweiz bis zum Jahr 2045 um 4,9 Prozent kleiner wäre, sollten die Bilateralen III nicht angenommen werden und auch die Bilateralen I wegfallen. Das wäre ein Wirtschaftswachstum von nur gerade etwa 0,3 Prozent pro Jahr, das «verloren» ginge.

Daher sagen Sie: Dieses Szenario wäre für die Schweizer Wirtschaft verkraftbar?
Ja. Das Nicht-Wachstum basiert bei dieser Studie sogar darauf, dass pro Jahr 20 000 Personen weniger in die Schweiz einwandern würden. Das heisst, dass wir nur ein Wirtschaftswachstum von diesen 0,3 Prozent pro Jahr hätten, weil mit den Bilateralen III 20 000 Personen pro Jahr mehr in die Schweiz kämen als ohne Verträge. Daraus ergibt sich, dass die höhere Wirtschaftsleistung durch diese Einwanderer erzielt würde und nicht durch die ansässige Bevölkerung. Diesem wirtschaftlichen «Vorteil» sind die Nachteile gegenüberzustellen.

Die Befürworter lobbyieren vor allem mit freiem Marktzugang. Wie beurteilen Sie dieses Argument?
Beim freien Zugang zu diesem Wirtschaftsraum kommt für mich sofort die dynamische Rechtsübernahme ins Spiel. Da müssten wir in einzelnen Bereichen Vorschriften der EU übernehmen. Daraus erwachsen uns gravierende Nachteile. Zudem müsste die Schweiz sich bei der EU mit 400 Millionen Franken pro Jahr «einkaufen», damit sie diesen Zugang erhält, dreimal mehr als heute.

«Ist es wirklich unser Ziel, wenn ich nach Deutschland oder Frankreich schaue, dass wir uns an den Zustand dieser Länder herannivellieren wollen?»

Hätte der freie Marktzugang aber für die Schweizer Wirtschaft mit ihren hohen Produktionskosten nicht zur Folge, dass es dadurch für sie einfacher würde, ihre Erzeugnisse in der EU zu verkaufen?
Die Schweizer KMU haben im Vergleich zu den EU-Ländern höhere Produktionskosten. Trotzdem sind wir erfolgreich. Weil wir qualitativ hochstehende Erzeugnisse herstellen, die im Ausland auch zu diesen Preisen gefragt sind. Wir diskutieren hier über ein Mikro-Wachstum.

Sie sprechen bei der dynamischen Rechtsübernahme von deutlichen Nachteilen.
Ja, genau: Mit den Verträgen würden wir uns verpflichten, neu bei vier bereits geltenden Abkommen, nämlich beim Landverkehrsabkommen, beim Luftverkehrsabkommen, bei den Konformitätsbewertungen (MRA) sowie bei der Personenfreizügigkeit dynamisch Recht zu übernehmen. Ebenso würde das bei den neuen Abkommen, welche den Strom, die Gesundheit sowie die Lebensmittelsicherheit betreffen, so sein.

Und was würde das mit einem Blick in die Zukunft bedeuten?
Wir würden uns verpflichten, nicht nur das jetzige, sondern auch das künftige EU-Recht, das wir heute noch gar nicht kennen, zu übernehmen.

Aber die Schweiz könnte ihre demokratische Freiheit trotzdem behalten, indem sie bei strittigen Massnahmen selber darüber abstimmt. Und bei einem «Volks-Nein» EU-Recht nicht übernimmt.
Rechtlich stimmt das zwar, faktisch ist diese Aussage aber falsch und hätte Folgen. Wenn wir nämlich «nein» zu einer EU-Massnahme sagen, kommt ein gemischter Ausschuss EU-Schweiz zum Tragen. Gibt es dort keine Lösung, wird ein Schiedsgericht angerufen.

Wie würden Sie in einem solchen Fall die Chancen für die Schweiz einschätzen?
Das Schiedsgericht muss die Rechtsauslegung - vorgängig beurteilt vom europäischen Gerichtshof - mit einbeziehen. Es ist davon auszugehen, dass die Schweiz dann schlechte Karten hat, weil die Urteile des Europäischen Gerichtshofes sehr integratorisch ausfallen.

Was passiert, wenn die Schweiz beim nicht EU-konformen Entscheid bleibt?
Dann kann die EU Ausgleichsmassnahmen, konkreter ausgedrückt Strafmassnahmen, verhängen und uns damit bestrafen. Dem Ausschuss obliegt nur noch, zu entscheiden, ob sie verhältnismässig sind oder nicht. Mit einem heute unterschriebenen Vertrag würden wir auch alle künftigen Anpassungen übernehmen. Das ist für mich nicht akzeptabel. Kurz gesagt: Wir hätten danach noch die Möglichkeit, ja oder ja zu sagen!

Aber für die Wirtschaftsbeziehungen innerhalb der Schweiz hätten diese Verträge zumindest keine negativen Auswirkungen.
Diese Meinung herrscht vielerorts vor, stimmt aber nicht. Die Verträge schaffen in den Abkommensbereichen einen einheitlichen Rechtsraum EU-Schweiz. So würde zum Beispiel auch der Schlosser im Dorf tangiert sein, wenn er eine Arbeit für den Schreiner im Dorf ausführt, auch wenn diese Produkte nicht für den Export bestimmt sind. Dasselbe gilt für Lebensmittelproduzenten. Man geht sogar davon aus, dass diese Bestimmungen bis zum Hofladen reichen, wo kein Gramm in den Export geht.

«Die Bilateralen III brauchen zwingend ein Ständemehr. Wir würden Verträge unterschreiben und Verpflichtungen eingehen, die sehr stark in unsere demokratischen Regeln und in unser Staatsverständnis eingreifen.»

Sie erwähnten auch die Personenfreizügigkeit. Dort haben Sie offensichtlich einige Bedenken.
Bis jetzt hatten wir das Aufenthalts- und Niederlassungsrecht. Frühestens nach zehn Jahren konnte jemand bleiben, aber ohne Rechtsanspruch. Das EU-Recht besagt: Eine Person gilt bei einer 30-Prozent-Teilzeitarbeit und ergänzender Sozialhilfe als erwerbstätig und bekäme nach fünf Jahren automatisch das Daueraufenthaltsrecht.

Die Schweiz müsste also bei sieben Abkommen dynamisches Recht übernehmen.
Sollten diese Verträge angenommen werden, wäre das so. Es würden vor allem staatsprägende Bereiche betroffen, was bis anhin nicht der Fall war. Bisher mussten wir nur bei Schengen/Dublin dynamisch Recht übernehmen. Neu würde das unter anderem auch die Unionsbürgerrechtslinie und das Aufenthaltsrecht betreffen. Das wäre sehr gravierend. Deshalb stehen wir mit diesen Bilateralen III heute vor einer wichtigen Weichenstellung. Und da dürfen wir nicht falsch abbiegen!

Betrachten wir aber das Thema Bildung und Forschung, könnten der Schweiz bei einer Ablehnung der Verträge jedoch Nachteile erwachsen.
Zugegeben: Bei den Forschungsprogrammen müssten wir gewisse Einschränkungen in Kauf nehmen. Dann ginge es darum, den Fokus vermehrt anders auszurichten, zum Beispiel nach den USA oder nach Grossbritannien.

Sie befürchten also bei einer Ablehnung keine tiefgreifenden negativen Folgen?
Wenn wir die Verträge ablehnen, haben wir nach wie vor die Bilateralen I und die Bilateralen II. Und ebenfalls das Freihandelsabkommen mit der EU. Zudem ist die Schweiz dabei, sich durch andere Handelsabkommen noch vermehrt zu diversifizieren. Aber es ist möglich, dass die EU versuchen könnte, uns bei einer Ablehnung zu plagen.

Und das könnte für die Schweiz möglicherweise unangenehm werden.
Eines darf man auch nicht vergessen: Wir haben mit der EU ein Handelsbilanz-Defizit von rund 60 bis 70 Milliarden Franken pro Jahr. Da muss die EU ein gewisses Interesse haben, mit uns Handel zu betreiben. Wir bleiben ein wichtiger Partner.

Gesamthaft betrachtet: Was käme bei der Annahme der Verträge auf die Schweiz zu?
Sollte es zu einem «Ja» kommen, würde dies unsere Demokratie völlig und nachhaltig verändern und klar beschneiden. Und zwar vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden. Zudem frage ich mich ernsthaft: Ist es wirklich unser Ziel, wenn ich nach Deutschland oder Frankreich schaue, dass wir uns an den Zustand dieser Länder herannivellieren wollen?

«Für Luzern aus Bern»...

... ist ein Projekt, das der «Anzeiger vom Rottal» zusammen mit den Luzerner Landzeitungen realisiert. Während der Session von National- und Ständerat, aber auch dazwischen, greifen die Luzerner Landzeitungen Themen der nationalen Politik auf und berichten aus spezifischer Luzerner Optik. RED